



Für Strom-Macher: UmweltStrom produzieren und bis zu 500 € Förderung kassieren!



Besser können Sie sich und
Ihrer Umwelt nicht helfen:
werden Sie **UmweltStrom-**
Produzent.

GWG

Energie und Umwelt
liegen uns am Herzen

Förderprogramm: Fotovoltaikanlage

Bis zum **31.12.2012** eine Fotovoltaikanlage installieren und GWG-Förderung sichern

Sonnenkraft – 100 % klimaschonend

Die Sonne ist die größte Energiequelle und außerdem unerschöpflich! Sie spendet Licht und Wärme und das auch noch zu 100 % umwelt- und klimaschonend.

Strom selbst machen und verdienen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien trägt zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen bei und ist finanziell attraktiv, denn der Gesetzgeber hat durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wirtschaftliche Anreize zur Installation von Solarstromanlagen geschaffen.

Nach dem EEG wird für 20 Jahre ein [verbindlicher Vergütungssatz](#) für den eingespeisten Sonnenstrom festgelegt. Mit dieser Vergütung kann die [Fotovoltaikanlage finanziert werden](#).

Die Aktion

Die GWG fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 die Installation von Fotovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 0,5 kWp bis zur Höchstgrenze 5 kWp/Kunde, die seit dem 01.01.2011 errichtet wurden bzw. werden.

Die Fotovoltaikanlage

Es werden nur Neuanlagen gefördert. Nicht gefördert werden:

1. Eigenbauanlagen und Prototypen, also Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind,
2. gebrauchte Anlagen oder
3. Anlagen, deren Teile überwiegend gebraucht sind.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Sie haben Anspruch auf den Förderbetrag, wenn

- die Fotovoltaikanlage im Marktgebiet der GWG liegt,
- der Eigentümer der Fotovoltaikanlage derzeit bzw. zukünftig mit Gundelfinger UmweltStrom versorgt wird,
- die Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2012 erfolgt,
- der Eigentümer der Anlage in den vergangenen 3 Jahren keinen Zuschuss nach diesem oder einem anderen Fotovoltaik-Förderprogramm der GWG erhalten hat.

Das Förderprogramm läuft bis zum 31.12.2012. Die Anzahl der zu fördernden Anlagen ist begrenzt; die Zuteilung erfolgt nach Antrageingang. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Wie hoch ist der Förderbetrag?

Die Höhe des Förderbetrags ist abhängig von der installierten elektrischen Leistung der Anlage.

Der Förderbetrag beträgt

- **100,00 Euro je kWp**, höchstens 500,00 Euro Auszahlung in 3 gleichen Jahresraten

Wie ist der Ablauf?

1. Förderantrag vor Baubeginn stellen
2. Fotovoltaikanlage installieren lassen
3. Rechnung einreichen
4. Förderbetrag erhalten (3 Jahresraten)